

über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. Stand 01.01.2014

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt.

Versicherer: Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Versicherungsnehmer: Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1 Gegen Feuerschäden sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (außer Pergolen) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz - nachstehend versicherte Gebäude genannt - einschließlich kleingartenüblichen Inhalt zum Neuwert versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300,00 €), **soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.**
- 1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

- 2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. Gebäudebeschädigungen, die in Verbindung mit Einbruchdiebstahl verursacht werden, werden **bis max. 600,00 € entschädigt**. Bei Höherversicherung des Inhaltes erhöht sich der Betrag um weitere 10 % der Höherversicherungssumme.
- Beispiel:
- | | |
|---------------------------------|------------|
| Inhaltsversicherungssumme | 3.000,00 € |
| = Höherversicherungssumme | 1.000,00 € |
| = Mehrentschädigung | |
| für Gebäudebeschädigungen | 100,00 € |

3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2008-)
Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,00 € je Schadenereignis.

4. STURM-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

- 4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis zu 500,00 € je Schadenereignis mitversichert.
- 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt.

5. GRUNDVERSICHERUNG

- 5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 15,00 €. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Kreisverbänden bzw. Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich über den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Vorraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.
- 5.2 **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 30,00 €***
- 5.3 Versicherungssummen:
- Für das Gebäude:
- | | |
|------------------------------|------------|
| Feuer, Sturm und Hagel | 5.000,00 € |
| Glasbruch | 1.000,00 € |
- Für den Inhalt:
- | | |
|--|------------|
| Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel | 2.000,00 € |
|--|------------|

6. HÖHERVERSICHERUNG

- 6.1 Falls die Wiederbeschaffungswerte (Neuwerte) der versicherten Gebäude und / oder deren kleingartenüblicher Inhalt die Grundversicherungssummen übersteigen, sind Höherversicherungen abzuschließen. Die ansonsten bestehende Unterversicherung wird bei der Schadenregulierung berücksichtigt und der eingetretene Schaden dann nicht in voller Höhe bezahlt. Unterversicherungsverzicht (Inhalt) siehe Punkt 12.

Höchstversicherungssummen insgesamt:

Gebäude	30.000,00 €
Inhalt	10.000,00 €

- 6.2 Jahresbeiträge pro 500,00 € Höherversicherung:

a) **Gebäude:** Feuer, Sturm und Hagel 1,00 €*
b) **Inhalt:** Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus 4,00 €*

7. ZUSATZVERSICHERUNG

Die bisherigen Zusatzversicherungen Punkte 7.1 und 7.2 entfallen.

***Bruttojahresbeitrag und Gebühr**